

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats am 23.05.2018**

### **Bekanntgaben**

Bürgermeister Mario Storz gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 18.04.2018 über den Sachstand zur Entwicklung des Adler-Areals berichtet sowie über Grundstücksangelegenheiten beraten wurde. Des weiteren wurde über das weiteren Vorgehen zur Sanierung der Wasseraufbereitungstechnik im Schwimmbad an der Grundschule Kleinengstingen beraten.

Ebenso wurde durch Bürgermeister Storz bekanntgegeben, dass das Landratsamt Reutlingen den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2018 inzwischen genehmigt hat. Das Landratsamt weist in der Genehmigung darauf hin, dass auf Grund der Finanzplanung der Gemeinde bis 2021 und einer dann zu erwartenden negativen Nettoinvestitionsrate zukünftige Investitionen priorisiert und entsprechend der verfügbaren Mittel realisiert werden sollen. Es wird insbesondere empfohlen, für künftige Investitionen eine Folgekostenrechnung zu erstellen.

Des weiteren konnte Bürgermeister Storz berichten, dass die Gemeinde Engstingen einen weiteren Zuschuss in Höhe von 34.089,- € für den Breitbandausbau erhalten hat.

Zur geplanten Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) gab Bürgermeister Storz bekannt, dass seitens der Gemeinde Engstingen keine Stellungnahme abgegeben werden muss, da die Gemarkung der Gemeinde hiervon nicht betroffen ist.

### **Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023**

Im Rahmen der turnusgemäßen Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 wurden interessierte Bewerberinnen und Bewerber über das Amtsblatt gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Insgesamt sollte die Gemeinde Engstingen dem Amtsgericht Münsingen und damit dem Schöffenwahlausschuss mindestens vier Bewerberinnen und Bewerber melden. Bis zum Ende der Meldefrist haben sich insgesamt sechs Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und für das Amt einer Schöffin / eines Schöffen zur Verfügung gestellt. Alle sechs Bewerberinnen und Bewerber wurden vom Gemeinderat einstimmig gewählt. Es sind dies: Herr Uwe Martin Kohler, Herr Robert Martin Widmann, Herr Otto Wilhelm Barann, Frau Marion Baisch, Frau Doris Schenk und Frau Anke Kraus.

Bürgermeister Storz bedankte sich im Namen des Gemeinderates bei den Bewerberinnen und Bewerbern für die Bereitschaft, ein solch verantwortungsvolles Ehrenamt zu übernehmen.

## **Neufassung des Vertrags zwischen der Gemeinde Engstingen und der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Martin Großengstingen**

Aufgabe der Gemeinde ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Krippen in der Kindertagespflege zu schaffen. Bereits seit 1996 hat jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das Kinderförderungsgesetz sieht seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 zudem einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres vor.

Das Angebot an Betreuungsplätzen muss nicht allein von kommunalen Einrichtungen bereitgestellt werden, es ist hierbei der Kommune möglich, mit freien Trägern zu kooperieren. Diese werden dann in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen. Die Gemeinde beteiligt sich dabei an den Betriebskosten dieser Träger. Kooperationspartner im Bereich der Kinderbetreuung sind in der Gemeinde Engstingen die Evangelische Kirchengemeinde Kleinengstingen, die Initiative für Waldorfpädagogik e.V., die Katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen sowie die Tagesmütter e.V. Reutlingen.

Zwischen der Gemeinde Engstingen und der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen bestehen derzeit folgende Vereinbarungen:

Nach dem Überleitungsvertrag vom 30.04.2004 mit seiner 1. Änderung vom 11.05.2009 beteiligt sich die Gemeinde in einem ersten Schritt an den Betriebskosten mit einem Zuschuss in Höhe von 63 %. Von den dann noch nicht gedeckten Betriebskosten werden die Elternbeiträge und evtl. weitere Betriebseinnahmen abgezogen. Auf die verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben leistet die Gemeinde dann einen Zuschuss in Höhe von 70 %.

Für die Einrichtung der 2. Krippengruppe (die Eröffnung war im September 2017) wurde übergangsweise eine separate Vereinbarung getroffen. In dieser wurde vereinbart, dass die Gemeinde das Defizit aus dem laufenden Betrieb in vollem Umfang übernimmt.

Weiter wurde in dieser Vereinbarung aufgenommen, dass die Gemeinde Engstingen und die Katholische Kirchengemeinde einen neuen Kindergartenvertrag miteinander abschließen.

Als Grundlage für den neuen Kindergartenvertrag wurde das Vertragsmuster der kommunalen Landesverbände, der Kirchen und der sonstigen freien Träger der Jugendhilfe herangezogen. In zwei gemeinsamen Terminen wurde der vorliegende Entwurf durch Vertreter der bürgerlichen Gemeinde und der Kirchengemeinde im gemeinsamen Kindergartenausschuss vorberaten.

Mit der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen und der Initiative für Waldorfpädagogik e.V. ist beabsichtigt, ebenfalls neue Kindergartenverträge abzuschließen. Dabei wird der mit der Katholischen Kirchengemeinde abgeschlossene Vertrag von Seiten der Gemeinde Engstingen als Muster herangezogen werden.

Es ist im Vergleich zur bisherigen Regelung durch die Erhöhung des Verwaltungskostenanteils und die vollumfängliche Übernahme des Defizits aus den Krippengruppen mit einem höheren Betriebskostenzuschuss von rund 40.000 EUR im Jahr zu rechnen. Hier sind jedoch im Krippenbereich die erhöhten Zuschüsse aus der Kleinkindförderung des Landes entgegenzustellen.

Der Gemeinderat hat der vorgelegten Neufassung des Kindergartenvertrages zwischen der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen und der bürgerlichen Gemeinde Engstingen einstimmig zugestimmt.

### **Abbruch der Gebäude Hauptstraße 6, Kohlstetten, Vergabe der Abbrucharbeiten**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 den Abbruch von Wohnhaus und Scheune, Hauptstraße 6, Kohlstetten sowie die Neuordnung der Grundstücke Flst. Nrn. 5 und 3/2, Engstingen-Kohlstetten, beschlossen.

Ebenso wurde das Büro Ambacher beauftragt, ein entsprechendes Abbruchgesuch vorzubereiten und die entsprechenden Maßnahmen zur Vergabe der Abbrucharbeiten vorzubereiten. Ebenso wurde beschlossen, einen Neuordnungsplan zur künftigen Einteilung der Grundstücke erstellen zu lassen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen ELR-Antrag auszuarbeiten und zu stellen. Zwischenzeitlich liegt ein Zuwendungsbescheid für den Abbruch, die geplante Neuordnung und die Neugestaltung des Areals vor.

Die Gemeinde Engstingen erhält zum Abbruch der leerstehenden Hofstelle in der Hauptstraße 6 und zur Neuordnung mit Reprivatisierung sowie zur innerörtlichen Platzgestaltung zur Verbesserung des Wohnumfelds insgesamt 55.440,- € an Fördermitteln. Da die notwendigen Bescheide der Verwaltung seit dem 23.04.2018 vorliegen, kann nun mit der Maßnahme begonnen und die Arbeiten zum Abbruch der Gebäude können vergeben werden.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch das Büro Ambacher wurden die Vergabeunterlagen an fünf Bewerber abgegeben, lediglich zwei Angebote wurden bis zum Submissionstermin am 07.05.2018 eingereicht.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Sauter, Inneringen, zu einem Angebotspreis in Höhe von 56.530,95 €, brutto, abgegeben. Zuzüglich der Honorarkosten betragen die Kosten für die Abbrucharbeiten damit insgesamt 60.065,25 €, brutto. Die ursprüngliche Kostenberechnung des Büro Ambacher ging von voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 75.000,- € aus. Es konnte somit ein deutlich günstigeres Ausschreibungsergebnis erzielt werden.

Ein Neuordnungsplan zur künftigen Einteilung der Grundstücke liegt ebenfalls bereits vor und befindet sich in der finalen Abstimmungsphase mit den angrenzenden Anliegern und dem Ortschaftsrat. Nach Abschluss der Vorgespräche findet dann die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat statt.

Der Gemeinderat hat wie folgt einstimmig beschlossen:

Der Auftrag zum Abbruch der Gebäude Hauptstraße 6, Engstingen-Kohlstetten, wird an die Firma Sauter, Inneringen, zum Angebotspreis in Höhe von 56.530,95 €, brutto, erteilt.

## **Verpachtung der Herbst-Schafweide 2018-2020**

Die Herbstschafweide für alle Ortsteile ist seit Jahren an Frau Bärbel Stotz, Schäferei Stotz GbR aus Münsingen, verpachtet. Der Pachtvertrag ist nun abgelaufen. Frau Stotz möchte gerne auch in diesem Jahr wieder rechtzeitig mit ihren Schafen aufziehen.

Der Pachtvertrag soll im Herbst 2018 beginnen und bis Winter 2020 andauern. Die jährliche Pacht beträgt wie bisher 1.789,52 EUR.

Der Gemeinderat hat der Verpachtung an Frau Stotz, Schäferei Stotz GbR, zu den genannten Konditionen zugestimmt.

## **Reparatur der Technik zur Wasseraufbereitung im Schwimmbad Kleinengstingen**

Im Anschluss an die turnusgemäße Befüllung der Filter des Lehrschwimmbeckens Kleinengstingen mit neuem Filtermaterial am 11.09.2017, ist eine der drei Filteranlagen nach der Wiederinbetriebnahme zersprungen.

Ein weitergehender Betrieb des Schwimmbades mit lediglich zwei Filtern wäre nur einige Tage möglich gewesen, der Betrieb konnte daher nach den Sommerferien nicht mehr aufgenommen werden.

Mit den Schulen wurden verschiedene Ausweichmöglichkeiten durchgesprochen, für einen Teil der Schüler der Freibühschule wurden Schwimmfahrten nach Holzelfingen organisiert. Die Vereins- und VHS-Stunden mussten ersatzlos ausfallen.

Das Schwimmbad wird genutzt von der Grundschule und dem Kindergarten Kleinengstingen, der Freibühschule Großengstingen bis zur 7. Klasse, den örtlichen Vereinen und der Volkshochschule.

Dies sind zirka 500 Personen in der Woche (25 Personen pro Klasse, 100 Personen bei der VHS, 50 Personen bei den Vereinen).

Auf Grund des Alters, des Zustandes und der Bewertung der Filteranlagen durch drei Fachfirmen, ist es mit dem Austausch der defekten Filteranlage alleine nicht getan. Unabhängig von den Filteranlagen muss ohnehin auch eine Erneuerung der Mess- und Regeltechnik im Schwimmbad Kleinengstingen vorgesehen werden. Diese war bei der Sanierung des Bades vor 17 Jahren noch relativ neu und wurde deshalb damals nicht erneuert.

Ein wichtiger Punkt ist folglich, dass sowohl die neue Mess- und Regeltechnik als auch die zu sanierenden Filteranlagen zueinander passen und beides entsprechend geplant und verbaut wird. In diesem Zusammenhang stellen sich daher grundsätzliche Fragen, mit welchem System die Badewasseraufbereitungstechnik im Schwimmbad Kleinengstingen künftig betrieben werden soll.

Bei dem vorhandenen Edelstahlbecken mit einer Größe von 16 x 8 x 1,35 m bedarf es bei einem Nichtschwimmerbecken nach DIN 19643 einer Umwälzleistung von 94 m<sup>3</sup>/h. Dies entspricht einer stündlichen Badegastzahl von 47 Personen (pro Badegast 2 m<sup>3</sup>/h). Die vorhandene Umwälzleistung beträgt abweichend von der DIN 19643 derzeit lediglich 72 m<sup>3</sup>/h (3 Filter a 24 m<sup>3</sup>/h). Die Nachrüstung eines notwendigen vierten Filterkessels zur Erreichung der Norm nach DIN 19643 ist in dem ohnehin sehr kleinen Technikraum kaum möglich.

Die vorhandenen Filter werden bei der Filtrerrückspülung (Reinigung der Filter) bisher unter Druck gespült. Die aktuelle DIN 19643 fordert eine druckfreie Filtrerrückspülung. Bei der Erneuerung von nur einem Filter müsste auch weiterhin unter Druck gespült werden, da eine Kombination mit den beiden vorhandenen Kesseln sonst nicht möglich ist. Auch in diesem Punkt würde die DIN daher nicht eingehalten werden.

Es fanden insgesamt drei Begehungen mit verschiedenen Firmen im Schwimmbad Kleinengstingen statt. Daraufhin wurden auch drei unterschiedliche Systeme angeboten.

Die Firma Grünbeck hat im bestehenden engen Technikraum große Probleme, ihre angebotene Anlage unterzubringen und kann die geforderten 94 m<sup>3</sup>/h (60 m<sup>3</sup>/h) nicht erreichen. Mit einer neuen Dosierungsanlage für Chlor und einer neuen Mess- und Regeltechnik wurde die Anlage für eine Summe von 78.224,35 € angeboten. Eine vorherige Absprache mit dem Gesundheitsamt hält die Firma für erforderlich.

Nicht enthalten sind hier die Kosten für einen notwendigen Umbau im Technikraum, die Erweiterung der Zugangstüre, einen neuen Schaltschrank und den Rückbau der alten Anlage. Nachdem die DIN nicht eingehalten werden kann, wurde dieses Angebot nicht berücksichtigt.

Die bisher verbauten Filteranlagen wurden von der Firma Ospa hergestellt. Ein Ersatz des beschädigten Filters durch einen neuen Filter wäre zwar die einfachste Lösung, jedoch müsste zum Einbringen des Filterbehälters die Tür in den Technikraum ebenfalls verbreitert werden. Zusätzlich müsste bauseits ein Kanalsickerschacht eingebaut und die elektrischen Leitungen müssten neuverlegt und angeschlossen werden. Ein Ospa-Filter der neuen Generation mit einer Vorbereitung für eine druckfreie Rückspülung wäre angesichts der gültigen DIN unabdingbar.

Mit einer Mess- und Regeltechnik ohne Dosierungsanlage bedeutet dies Kosten in Höhe von 43.258,88 €, ohne Umbaukosten im Technikraum. Mit einer Ersatzbeschaffung von lediglich einem Filter wäre ein Betrieb des Schwimmbades zwar möglich, wie lange die vorhandenen Filter noch funktionstüchtig sind und auch vom Gesundheitsamt geduldet werden, lässt sich jedoch nicht abschätzen. Als weiterer Ersatz wären dann wiederum nur Ospa-Filter möglich. Die Einhaltung der notwendigen Filterleistung ist hierbei auch später bei lediglich 3 Filtern (72 m<sup>3</sup>/h) nicht möglich. Das Angebot vom Dezember 2017 für drei neue Ospa-Filteranlagen beinhaltet eine Angebotssumme in Höhe von 86.884,97 €, ebenfalls ohne Umbauten im Technikraum und Demontage.

Von der Firma Bittner Schwimmbadtechnik wurde ein Gesamtangebot über den Ersatz der Filteranlage, mit Rückbau der vorhandenen Filteranlage, Austausch von Umwälzpumpen und Dosierungsanlage sowie einem neuem Schaltschrank im Januar 2018 erstellt. Es handelt sich hier um einen offenen Saugfilter. Die Einzelteile des Filterbehälters werden als Einzelkomponenten eingebracht und vor Ort geschweißt. Der Fassaaustausch bei der angebotenen Chloranlage einschließlich integrierter MSR-Technik ist ohne direkte Berührung mit dem Chlorgranulat möglich, die Einbindung erfolgt durch eine fest installierte Schwenkeinrichtung.

Die von der MSR-Technik eventuell anfallenden Störmeldungen können als SMS, Mail und ggf. als Anruf an ein Mobiltelefon weitergeleitet werden.

Bei einer Auftragsvergabe bis spätestens 04.06.2018 wird eine Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage bis KW 35 garantiert. Hierbei erfolgt dann auch ein Färbetest zum Nachweis der Beckendurchströmung, eventuell auch im Beisein des Gesundheitsamtes.

Die ausgeführten Arbeiten und die Wasseraufbereitungsanlage entsprechen dann dem Stand der Technik und der derzeit gültigen DIN 19643. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot auf 115.192 €. Hierbei entfallen jedoch 46.172 € auf den Schaltschrank und die Dosierungsanlage mit Mess- und Regeltechnik.

Laut Aussage des Landratsamts als zuständiger Aufsichtsbehörde, ist nach Ansicht des Landesgesundheitsamtes die DIN als „Stand der Technik“ mangels spezieller Rechtsvorschriften bindend. Eine Vereinbarung zum Betrieb einer nicht DIN-konformen Anlage kann es daher nicht geben.

Um die allgemein anerkannten Regeln der Technik bei der Sanierung einzuhalten ist folglich nur das Angebot der Firma Bittner als Gesamtmaßnahme möglich.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde im Rahmen der Beratung mehrfach auf die Bedeutung und die Notwendigkeit des Schwimmbades als gut genutzte Einrichtung in der Gemeinde hingewiesen. Die Verwaltung wurde auch beauftragt, die Höhe der Nutzungsentgelte im Hinblick auf eine mögliche Anpassung zu überprüfen.

Der Gemeinderat hat schließlich mehrheitlich beschlossen, die Arbeiten entsprechend dem vorliegenden und in Position 6 abgeänderten Angebot an die Firma Bittner Schwimmbad- und Anlagentechnik, Kirchheim u. Teck, zu einer Angebotssumme in Höhe von 115.192 € brutto zur Sanierung der Wasseraufbereitungstechnik im Schwimmbad Kleinengstingen vergeben.